

**F4.22 Friedhof Guggenbühl**  
**Ergänzung und Vervollständigung Urnennischenwand**  
Bauabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Bauabrechnung zur Ergänzung und Vervollständigung der Urnennischenanlage neben der Abdankungshalle auf dem Friedhof Guggenbühl in der Höhe von Fr. 431'468.00, zu Lasten Kto.-Nr: 12310.5030.06.120 wird genehmigt.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

**Begründung**

Am 4. Februar 2016 bewilligte der Gemeinderat für die Ergänzung und Vervollständigung der Urnennischenanlage neben der Abdankungshalle auf dem Friedhof Guggenbühl einen Kredit in der Höhe von Fr. 540'375.00 zulasten Kto.-Nr. 12310.5030.06.120.

Inzwischen sind alle Arbeiten ausgeführt, die Projektdokumentation inkl. Garantiescheine ist vorhanden und die Abrechnung liegt zur Genehmigung vor.

*Bauabrechnung*

Die Bauabrechnung schliesst mit Fr. 431'468.00. Das sind Fr. 108'907.00 weniger als der bewilligte Kredit, entspricht einer Abweichung von -20.15 % und liegt damit ausserhalb der Voranschlagsgenauigkeit von  $\pm 15$  %.

Die Bauabrechnung zeigt im Detail Folgendes (alle Beträge in Fr. inkl. 8 % MWST):

<i>BKP</i>	<i>Arbeiten</i>	<i>KV original</i>	<i>Abrechnung</i>	<i>Abweichung</i>
411	Baumeisterarbeiten	160'000.00	96'766.35	-63'233.65
411.6	Montagebau in Beton	16'000.00	13'950.40	-2'049.60
412.3	Montagebau in Stahl	60'000.00	33'027.15	-26'972.85
413.6	Naturstein Abdeckplatten	96'000.00	123'200.65	27'200.65
421	Gärtnerarbeiten; Beläge, Begrünung	140'000.00	105'361.65	-34'638.35
423	Ausstattungen	12'000.00	10'291.65	-1'708.35
44	Installationen (Elektro und Sanitär)	10'000.00	497.55	-9'502.45
49	Honorare	42'250.00	45'327.60	3'077.60
5	Baunebenkosten	4'125.00	3'045.00	-1'080.00
	<b>Grundkredit</b>	<b>540'375.00</b>	<b>431'468.00</b>	<b>-108'907.00</b>

vom 5. Februar 2018

## *Begründung der Abweichungen*

Die Mehr- und Minderkosten (> Fr. 5'000.00) gegenüber dem Kostenvoranschlag begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

- BKP 411: Die Minderkosten von Fr. 63'233.65 sind auf die positive Vergabe der Baumeisterarbeiten zurückzuführen.
- BKP 412.3: Die Minderkosten von Fr. 26'972.85 konnten aufgrund der positiven Vergabe der Metallbauarbeiten eingespart werden.
- BKP 413.6: Die Mehrkosten von Fr. 27'200.00 ergaben sich daraus, dass 130 Abdeckplatten aus der 1. Etappe erst mit der Ergänzung und Vervollständigung der Umennischenanlage (2. Etappe) geliefert und montiert wurden. In der Abrechnung der 1. Etappe resultierten in denselben BKP-Positionen entsprechende Minderkosten.
- BKP 421: Die Minderkosten von Fr. 34'638.35 sind auf die günstige Vergabe bei den Gärtnerarbeiten zurückzuführen.
- BKP 44: Die Minderkosten von Fr. 9'502.45 begründen sich darin, dass nur minimale Anpassungsarbeiten bei den sanitären Installationen notwendig waren.

## *Abschluss*

Die Bauabrechnung wurde durch die Finanzverwaltung geprüft und für in Ordnung befunden. Das Konto wurde gesperrt.

**Referentin:** Hochbauvorsteherin Esther Tonini

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

versandt am: - 8. Feb. 2018